

Hygieneplan der Alemannenschule Hüttlingen

Stand 14.09.2020

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:** Das Abstandsgebot ist zwischen den Schülerinnen und Schülern und zu den Lehrkräften aufgehoben. Untereinander gilt bei den Lehrkräften und dem nicht lehrenden Personal weiterhin das Abstandsgebot von 1,50 m.
- **Konstante Gruppenzusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Der Unterricht beschränkt sich deshalb auf die Lerngruppe (Primarstufe) oder Jahrgangsstufe (Sekundarstufe).
- **Gründliche Handhygiene:** Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel; nach Kontakt mit Türgriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Sportunterricht; Händedesinfektion ist nur notwendig, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist!
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, wegdrehen und dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (besonders Mund, Augen, Nase)
- **Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln** unterlassen
- **Türklinken** etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand anfassen bzw. danach Hände waschen

2. Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht

- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Schülerinnen und Schüler,
 - (1) die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen.
 - (2) die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV2 (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen.
 - (3) für die entgegen der Aufforderung die „Gesundheitserklärung“ der Erziehungsberechtigten nicht vorgelegt wurde.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

- **Im Unterricht** ist das Tragen einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) oder eines MNS (Mund-Nasen-Schutzes) **nicht erforderlich**, aber zulässig. **Für Schülerinnen und Schüler ist ab Lerngruppe 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb der Lernräume verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z.B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. **Dies gilt entsprechend für Lehrkräfte, pädagogisches und sonstiges Personal und alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Schulhaus befinden.**

4. Raumhygiene

- **Regelmäßiges Lüften:** Spätestens nach 45 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten in allen Räumen.
- **Fachräume:** Vor dem Verlassen des Fachraumes müssen die Tische/ das Arbeitsmaterial mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterial gereinigt werden.
- Die **Nahrungszubereitung** mit den Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungsplänen vorgesehen ist. Hier ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- **Lehrerzimmer:** Die Tische und alle Ablageflächen sind täglich freizuräumen, damit gründlich geputzt werden kann.
- **Handkontaktflächen** (Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Smartboard, Computermäuse und Tastaturen usw.), besonders in stark frequentierten Bereichen, werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal gereinigt.

3. Sportunterricht

- Es findet **regulärer Sportunterricht** gemäß Bildungsplan für das Fach Sport und das Profulfach Sport statt. Koedukativer Sportunterricht ist in allen Klassenstufen möglich, aber nicht zwingend erforderlich.
- Im Sportunterricht gilt, wie im übrigen Unterricht auch, **kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Sportgruppe**, jedoch zu weiteren Nutzern und Sportgruppen in der Turnhalle.
- In der Mehrfeldhalle kann der Sportunterricht verschiedener Sport- und Lerngruppen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern in alle Richtungen zwischen den jeweiligen Gruppen parallel stattfinden.
- Zur **Lüftung** sind zwischen den einzelnen Unterrichten, zusätzlich zu den gekippten Oberlichtern, die Türen nach außen zu öffnen. Wenn möglich, soll der **Sportunterricht im Freien** stattfinden.

- In den **Umkleideräumen** dürfen sich jeweils gleichzeitig nur Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe aufhalten.
- Beim **Wechsel der Sportgruppen** darf es in den Fluren und Umkleiden nicht zu einer Durchmischung der Sportgruppen verschiedener Stufen kommen, weshalb die jeweils nächste Gruppe am vereinbarten Sammelpunkt warten muss, bis die andere Gruppe das Gebäude verlassen hat.
- Wege vom Unterricht zu den Sportstätten werden **ab LG 5 mit Mund-Nasen-Bedeckung und einem Abstand von 1,50 m** zu anderen Lerngruppen zurückgelegt.
- Auf **gründliches Händewaschen** vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten.
- Ausführliche Informationen sind dem gesonderten Dokument „Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen“ zu entnehmen.

4. Musikunterricht

- Der Musikunterricht findet auf Basis der **regulären Stundentafel** innerhalb der Lerngruppe oder auf Stufenebene (Sekundarstufe) statt.
- Beim **Singen und bei der Nutzung von Blasinstrumenten gilt ein Abstandsgebot von 2 Metern in alle Richtungen**. Das ist an der Alemannenschule nur in der Aula oder im Freien möglich.
- Ausführliche Informationen sind dem gesonderten Dokument „Hinweise für die Durchführung von Musikunterricht und außerunterrichtlichen Musikveranstaltungen“ zu entnehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- **Toilettengänge** sollen möglichst nach Bedarf **während des Unterrichts** stattfinden, um Ballungen in den Pausen zu vermeiden.
- In allen **Toiletten** sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Ebenso sind Auffangbehälter für die Einmalhandtücher vorzuhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden **täglich gereinigt**.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Die **Pausen** finden wie gewohnt statt.
- Die **konstanten Schülergruppen** sollen sich auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Pausenspiele sollen auf Klassenebene stattfinden.
- **Sekundarstufenschülerinnen und -schüler** tragen in der Pause, außer bei der Nahrungsaufnahme, eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- Es findet **kein Bäckerverkauf** statt. Wir bitten alle Familien, die örtlichen Bäckereien zu unterstützen.

- Für die einzelnen Lerngruppen gelten folgende **Pausenbereiche**:
 LG 1/2: Oberer Pausenhof inklusive Spielgerüst
 LG 3/4: Wege und Parkplatz
 LG 5/6/7: Roter Platz
 LG 8/9: Unterer Schulhof
 LG 10: Innenhof

5. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Im **Öffentlichen Personennahverkehr** gilt seit dem 27.04. die Pflicht zum Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung**.
- Nach Ankunft gehen die Schüler*innen **durch den dem Unterrichtsraum nächstgelegenen Eingang direkt in ihre Lernräume**.
- Zum **Verlassen des Schulgebäudes** zu den Pausen und nach Unterrichtschluss werden von den Lerngruppen die jeweils gekennzeichneten und besprochenen Laufwege genutzt.
- Die **Laufwege sind durch Pfeile** gekennzeichnet.

6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen werden im notwendigen Maß unter Einhaltung des Abstandsgebotes in geeigneten Räumen abgehalten.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

7. Corona-Warn-App

- Die Verwendung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Weiterführende Links:

- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>
- <https://km-bw.de/Coronavirus>
- <https://infektionsschutz.de/haendewaschen/>